



Pressekonferenz

Donnerstag, 19. April 2018

Landeshauptmann Markus Wallner

Gemeindeverbandspräsident Harald Köhlmeier

**Gemeindegipfel: Bewährte Partnerschaft
zwischen Land und Gemeinden**

Gemeindegipfel: Bewährte Partnerschaft zwischen Land und Gemeinden

Gemeindefinanzpaket, Kooperationen in der Raumplanung, interkommunale Zusammenarbeit

Die starke Partnerschaft zwischen dem Land und Gemeinden hält an – so lautet ein Ergebnis des heutigen Gemeindegipfels im Landhaus, betonen Landeshauptmann Markus Wallner und Gemeindeverbandspräsident Harald Köhlmeier. Wallner und Köhlmeier verweisen auf das neueste, Anfang 2018 in Kraft getretene Gemeindefinanzpaket, das vor allem eine weitere Entlastung der Gemeinden im Sozialfonds und eine Neuregelung der Aufteilung der Bedarfszuweisungen bringt. Aktuelle Impulse kommen auch von den neuen Förderungsrichtlinien über die Gemeinde- und Regionalentwicklung. Weitere Akzente erwarten sich Land und Gemeinden von der laufenden Studie zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit in Vorarlberg. Ergebnisse werden im Frühherbst vorliegen.

Einen Schulterschluss und ein klares gemeinsames Bekenntnis gab es beim Gipfel zwischen Landeshauptmann Wallner und dem Vorarlberger Gemeindeverband im Hinblick auf die weitere Stärkung der gemeindeübergreifenden, regionalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Beide Seiten zeigen sich entschlossen, dass eine verstärkte Kooperation sowie gemeinsame Planungen über Gemeindegrenzen hinweg zukunftssträchtig und sinnvoll sind. Die Herausforderungen, mit denen die Gemeinden konfrontiert sind, lassen sich gemeinsam vielfach besser lösen, so Landeshauptmann Wallner: „Sowohl hinsichtlich der Kosteneffizienz als auch hinsichtlich der Servicequalität für die Bürgerinnen und Bürgern bietet die Bündelung von gewissen Aufgaben und Ressourcen in regionale Kooperationen eine große Chance. Die Vorteile liegen klar auf der Hand.“

Dies betreffe sowohl die gemeindeübergreifende Bereitstellung von Infrastrukturen und Einrichtungen, soll aber künftig auch vermehrt für strategische Planungen gelten. „Auch im Bereich der Verwaltungskooperation, d.h. die gemeinsame Erledigung von Verwaltungsaufgaben in regionalen, mit fachlichem wie auch rechtlichem Know-How ausgestatteten Verwaltungseinrichtungen hat sich die Zusammenarbeit bestens bewährt“, betont Wallner und verweist auf konkrete Erfahrungswerte z.B. mit Baurechtsverwaltungen.

Ressourcen bündeln, Know-How stärken

Gemeindeverbandspräsident Köhlmeier bekräftigt dies und informiert, dass seitens des Vorarlberger Gemeindeverbands eine Studie in Auftrag gegeben wurde. Das Schweizerische Institut für öffentliches Management soll eine Expertise zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit in Vorarlberg liefern und bis September 2018 vorliegen. „Für uns seitens des Gemeindeverbands steht außer Streit: Damit die Gemeinden als starke und fachlich kompetente

Handlungs- und Entscheidungsträger die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft bestmöglich bewältigen können, gilt es bei gewissen Aufgaben Ressourcen zu bündeln und auch Planungen vermehrt gemeindeübergreifend vorzunehmen“, so Köhlmeier. „Diese Aufgabe betrifft die Gemeindeverwaltung ebenso wie öffentliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge und kann von der Raumplanung bis zu Bildung, Soziales und vielen weiteren Themen reichen.“

Gemeindekooperation als Querschnittsthema

Vorarlberg ist in Sachen Gemeindekooperationen auf hohem Niveau. Insbesondere bei der Weiterentwicklung der Bau-, Personal- und Finanzverwaltungen in Richtung flächendeckender Strukturen, aber auch bei der digitalen Integration von Land und Gemeinden ist Vorarlberg österreichweit führend. Insgesamt gibt es derzeit über 260 Gemeindekooperationen.

So wurden vier Kompetenzzentren für Personalverwaltungen im Rahmen städtischer Verwaltungen eingerichtet. Die größten sind Dornbirn für 17 Gemeinden und die Regio Bregenzerwald und Feldkirch für das Vorderland mit zusammen 15 Gemeinden. Zudem haben knapp die Hälfte der Vorarlberger Gemeinden die Baurechtsagenden bereits ausgelagert. So gibt es zurzeit Verwaltungsgemeinschaften für das Große Walsertal, im Klostertal (mit Lech), für das Montafon, die Region am Kumma, im Walgau und im Bregenzerwald. Weitere Beispiele sind die gemeinsamen Finanzverwaltungen im Vorderland und in den Hofsteiggemeinden.

Das Land setzt im Bereich der Gemeindekooperationen weiterhin beständige Impulse, um diese weiter zu unterstützen: „Im Bereich der Raumplanung konnten seitens des Landes bereits im Jahr 2017 mehrere Meilensteine zur Stärkung der gemeindeübergreifenden Raumplanung erreicht werden“, informiert Landeshauptmann Wallner: Zum einen wurden die Förderungsrichtlinien über die Gemeinde- und Regionalentwicklung grundlegend überarbeitet. Ein Förderungsschwerpunkt wurde dabei gezielt auf die Förderung von Regios sowie von regionalen Entwicklungsplanungen gesetzt. Förderbar sind Personal- und Sachaufwendungen für das Regionalmanagement sowie Aufwendungen für bestimmte Entwicklungsplanungen und Aktivitäten mit Bezug zur Raumplanung. Das Fördervolumen für 2018 beträgt insgesamt 2,2 Millionen Euro.

Zudem konnte in Nachfolge zur „Vision Rheintal“ mit dem Modell der kleinregionalen „Kooperationsräume“ eine weitere Stärkung der Verbindlichkeit und Umsetzung der gemeindeübergreifenden Raumplanung erreicht werden. Schließlich kommt dem Thema der regionalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden auch im derzeit laufenden Erarbeitungsprozess zum „Raumbild Vorarlberg 2030“ als Querschnittsthema eine besonders zentrale Rolle zu. Mit dem Raumbild erarbeitet das Land erstmals ein strategisches, landesweites Leitbild zur räumlichen Entwicklung Vorarlbergs.

Laufende Gemeindekooperationen (Auszug):

- Altstoffsammelzentrum Hofsteig
- Verwaltungsgemeinschaft "Baurecht Bregenzerwald"
- Finanzverwaltung Hofsteig
- Verwaltungsgemeinschaft IT- Bludenz/Walgau
- Finanzverwaltung Vorderland

Im Aufbau befindliche Gemeindekooperationen:

- Finanzverwaltung Blumenegg
- Finanzverwaltung Regio Montafon
- Kompetenzzentrum Personalverwaltung Hard
- Altstoffsammelzentrum Vorderland



Gemeindefinanzpaket

Seit dem Jahr 2012 wurden und werden zusätzlich Gemeinde-Entlastungspakete fixiert. Das aktuellste ist Anfang 2018 in Kraft getreten: Anstelle der bisher ausbezahlten schlüsselmäßigen Bedarfszuweisungen sollen ab heuer von den gesamten Bedarfszuweisungsmitteln – im Jahr 2018 ca. 67,2 Millionen Euro – 35 Prozent als strukturstärkende Mittel verteilt werden. Das heißt, heuer werden das voraussichtlich 23,5 Millionen Euro sein, um knapp 2,7 Millionen Euro mehr als im Jahr 2017, erläutert Landeshauptmann Wallner.

Zur Verteilung im Detail: Kleingemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern (65 Gemeinden) etwa erhalten einen Pauschalbetrag von jeweils 100.000 Euro an als Sockelbetrag zur Finanzierung ihrer Grundausstattung. Für Gemeinden unter 10.000 Einwohner mit mehreren selbständigen Ortsteilen (Pflichtkriterium: eigene Schule) gibt es pauschal 150.000 Euro. Die Bezirkshauptstädte bekommen ebenfalls 150.000 Euro für ihre Zentralortfunktion mit überörtlichen Aufgaben. Darüber hinaus werden Ausgleichszahlungen etwa für Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Bevölkerungsentwicklung oder mit geringer Bevölkerungsdichte sowie für solche ohne Nahversorger mit Vollsortiment gewährt.

Bei der Dotierung des Vorarlberger Sozialfonds erhalten die Gemeinden auch in den nächsten drei Jahren einen Ausgleich, wenn ihr gesetzlicher 40-Prozent-Anteil an den Sozialfondskosten eine bestimmte Summe – im Jahr 2018: 100 Millionen Euro plus die durchschnittliche Zunahme ihrer Ertragsanteile in den letzten fünf Jahren – überschreitet. Die Differenz wird zu 60 Prozent aus Landesmitteln und zu 40 Prozent aus Bedarfszuweisungen finanziert. Konkret ist dadurch für das Jahr 2018 eine zusätzliche Entlastung der Gemeinden in der Größenordnung um acht Millionen Euro zu erwarten.

Mit diesem Finanzpaket werden vor allem strukturschwache Gemeinden noch stärker unterstützt. "Wichtig war uns aber, dass alle Gemeinden von diesen Entlastungen und Neustrukturierungen profitieren", betonen Landeshauptmann Wallner und Gemeindeverbandspräsident Köhlmeier.

Neues Gemeindegesetz

Das neue Gemeindegesetz soll im Juni im Landtag beschlossen werden und im Frühherbst in Kraft treten. Die wichtigsten Änderungen:

- **Abschaffung des innengemeindlichen Instanzenzuges:** Künftig haben die Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich die Möglichkeit den bestehenden gemeindeinternen Instanzenzug auszuschließen. Die damit verbundene direkte Beschwerdemöglichkeit gegen einen Bescheid einer Gemeindebehörde an das Verwaltungsgericht führt zu einer Beschleunigung der Verfahren, wodurch im Sinne der Bürger rascher Rechtssicherheit hergestellt werden kann. Für die Gemeinden wiederum ergeben sich dadurch Vereinfachungen und Einsparungsmöglichkeiten.
- **Trennung der Stimmzettel** bei der Gemeindewahl
- Neuregelung der **Befangenheit bei Flächenwidmungen**
- **Gemeindeverordnungen** sollen zukünftig in einer konsolidierten Fassung auf der Homepage der Gemeinde **im Internet abrufbar** sein.
- **Anfragerecht:** Das Anfragerecht von Mitgliedern der Gemeindevertretung soll insofern klarer geregelt werden, als Anfragen an den Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeindevorstandes in den Sitzungen der Gemeindevertretung mündlich oder schriftlich

gestellt werden können sollen. Eine Beantwortung hat spätestens in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu erfolgen, jedenfalls aber innerhalb von drei Monaten.

- **Öffentlichkeit von Ausschüssen:** Ausschusssitzungen sollen zwar weiterhin nicht öffentlich, aber nicht mehr jedenfalls auch vertraulich sein. Möchte ein Ausschuss, dass die Beratung bzw. die Beschlussfassung vertraulich ist, so muss er dies eigens beschließen.
- **Aufsichtsbeschwerde:** Im Rahmen der Aufsicht über die Gemeinden sollen Personen, die behaupten, dass Gemeindeorgane Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, bei der Aufsichtsbehörde eine schriftliche Aufsichtsbeschwerde einbringen können. Über das Ergebnis der Behandlung einer zulässigen Aufsichtsbeschwerde sind der Beschwerdeführer und das betroffene Gemeindeorgan innerhalb von drei Monaten zu informieren.

Gemeindeentlastungspakete ab 2014:

- Entlastungspakt für die Spitalbeiträge der Gemeinden 2011 bis 2015
- Teilverzicht auf Beiträge der Städte Bludenz, Bregenz, Feldkirch und Hohenems zu ihren Rechtsträgeranteilen,
- Anhebung der Personalkostenförderung für Kinder- und Schülerbetreuung von 50 auf 60 Prozent
- Angleichung der Investitionsförderung für Kindergärten sowie für Kinderbetreuungs-einrichtungen an die Pflichtschulförderung unter der Annahme einer gleichbleibenden Investitionstätigkeit
- Weitere Entlastung zu den von den Gemeinden zu leistenden Spitalbeiträgen 2013 bis 2015
- ab 2016 Entlastung für die 40-prozentigen Spitalbeiträge der Gemeinden,
- Entlastung durch einen gänzlichen Verzicht auf die Beiträge der Städte Bludenz, Bregenz, Feldkirch und Hohenems zu ihren Rechtsträgeranteilen ab 2016,
- Entlastungsbeitrag zum 40-prozentigen Gemeindeanteil zum Sozialfondsabgang 2015 (zusätzlich zu Bedarfszuweisungsmitteln) mit Landesmitteln,
- Entlastungsbeitrag zum 40-prozentigen Gemeindeanteil zum Sozialfondsabgang 2016 (zusätzlich zu Bedarfszuweisungsmitteln) mit Landesmitteln,
- Entlastungsbeitrag zum 40-prozentigen Gemeindeanteil zum Sozialfondsabgang 2017 (dieser Anteil wird insgesamt mit 100 Millionen Euro limitiert. Der endgültige Entlastungsbeitrag wird abhängig vom tatsächlichen Abrechnungsergebnis 2017 festgelegt).

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse

presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095

Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar